

## **Merkblatt Marken in der Republik Irak**

### **Gebiet**

Republik Irak.

### **Laufzeit**

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre ab dem Anmeldetag. Sie ist beliebig oft um jeweils weitere 10 Jahre verlängerbar. Eine Verlängerung muss innerhalb des letzten Jahres vor Auslauf des Markenschutzes beantragt werden, oder innerhalb einer sechsmonatigen Verlängerungsfrist. Bei Unterbleiben eines solchen Antrags wird die Marke aus dem Register entfernt.

### **Benutzungszwang**

Eine Marke kann auf Antrag von Dritten gelöscht werden, sofern sie nicht während zweier aufeinanderfolgender Jahre benutzt wird, es sei denn, der Markeninhaber beweist, dass die Nicht-Benutzung auf besonderen Umständen außerhalb der Kontrolle des Markeninhabers beruht.

### **Kennzeichnung**

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht. Der Markeninhaber hat das Recht, neben der Marke einen Hinweis, beispielsweise das übliche ® oder die Worte "eingetragene Marke im Irak" anzubringen.

### **Lizenzen**

Der Markeninhaber kann im Rahmen einer Vereinbarung sein Nutzungsrecht auf einen anderen übertragen (Lizenzvergabe). Diese Vereinbarung muss über das irakische Konsulat legalisiert werden. Derartige Vereinbarungen können im Markenregister eingetragen werden.